

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

1. Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10 und den grundhaften Ausbau der Autobahn A 11
hier: Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zum 06.10.2008
2. Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10 und den grundhaften Ausbau der Autobahn A 11
3. Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg (Neuaufstellung)
hier: Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB
4. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Oranienburg und Sachsenhausen im Bereich der Stadt Oranienburg
5. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Friedrichsthal im Bereich der Stadt Oranienburg
6. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Oranienburg im Bereich der Stadt Oranienburg
7. Wahlbekanntmachung vom 06.09.2008
8. Bekanntmachung des Stadtwahlleiters vom 06. September 2008
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
9. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Bekanntmachungen

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10 von westlich der Anschlussstelle Berlin-Weißensee bis östlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 193,700 bis km 2,114) und den grundhaften Ausbau der Autobahn A 11 nördlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 0,000 bis km 3,299) mit der Umgestaltung des Autobahndreiecks Schwanebeck unter Einbeziehung der Anschlussstelle Berlin-Weißensee sowie die Ergänzung der Bundesstraße 2 mit einem Radweg von Lindenberg bis Schwanebeck (ca. 2.400 m lang) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Schwanebeck, Gemeinde Panketal, in den Gemarkungen Lindenberg und Blumberg, Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg, in den Gemarkungen Bernau und Birkholz, Stadt Bernau bei Berlin, Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Lehnitz und Wensickendorf, Stadt Oranienburg, in der Gemarkung Borgsdorf, Stadt Hohen Neuendorf, in der Gemarkung Vogelsang, Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel

Das Planfeststellungsverfahren ist zum 06.10.2008 eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

i.V. Faßmann

Siegel

*Hans-Joachim Laesicke
- Bürgermeister -*

Oranienburg, den 18.08.2008

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10 von westlich der Anschlussstelle Berlin-Weißensee bis östlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 193,700 bis km 2,114) und den grundhaften Ausbau der Autobahn A 11 nördlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 0,000 bis km 3,299) mit der Umgestaltung des Autobahndreiecks Schwanebeck unter Einbeziehung der Anschlussstelle Berlin-Weißensee und den Umbau der Landesstraße 200 zwischen der Anschlussstelle Berlin-Weißensee und dem Ortseingang Schwanebeck sowie die Ergänzung der Bundesstraße 2 und der Landesstraße 200 mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg von Lindenberg bis Schwanebeck (ca. 2.400 m lang) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Schwanebeck, Gemeinde Panketal, in den Gemarkungen Lindenberg und Blumberg, Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg, in den Gemarkungen Bernau und Birkholz, Stadt Bernau bei Berlin, Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Lehnitz und Wensickendorf, Stadt Oranienburg, in der Gemarkung Borgsdorf, Stadt Hohen Neuendorf, in der Gemarkung Vogelsang, Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17a FStrG¹ in Verbindung mit § 73 VwVfGBbg² beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Lehnitz und Wensickendorf beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom 06. Oktober bis 05. November 2008

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 - 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, Stadtplanungsamt, Zimmer 2.241 in 16515 Oranienburg, zur allgemeinen Einsichtnahme aus

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **19. November 2008**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 / 355 332, Fax: 03342 / 355 170 oder 03342 / 355 666) oder der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-590.08 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch

eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung³ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

i. V. Faßmann

Siegel

*Hans-Joachim Laesicke
- Bürgermeister -*

Oranienburg, den 18.08.2008

¹ FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206)

² VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78)

³ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757); geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2005 (BGBl. I S. 1794)

Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg (Neuaufstellung)

hier: Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

Anlass der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.05.2008 den Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Oranienburg (Stand Januar 2008) sowie die Begründung und den Entwurf des Umweltberichtes und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch - BauGB beschlossen. Aufgrund der zahlreichen Änderungen zum Stand 01/2006 (Januar 2006) ist eine erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB notwendig.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und der Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

15. September 2008 bis zum 14. Oktober 2008

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. OG zu folgenden Zeiten für jedermann öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr,

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Landschaftsplan (Entwurf)
- Lärmemissionen

- Verkehr
- Kontamination des Bodens
- Wassertourismus
- Natur- und Landschaftsschutz

Diese umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Gelegenheit zur Äußerung zu den Planinhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Oranienburg, den 13.08.2008

Hans-Joachim Laesicke
-Bürgermeister-

Siegel

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Aktenzeichen: 09.53 - 951

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Oranienburg und Sachsenhausen im Bereich der Stadt Oranienburg

Die Firma EMB - Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 28. Juli 2008, hier eingegangen am 30. Juli 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Gashochdruckleitung (HDL 063.00.00 BR Oranienburg Kremmener Straße - BR Oranienburg Chausseestraße) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Oranienburg und Sachsenhausen in der Stadt Oranienburg gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 951 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 08. August 2008

Im Auftrag
(Grunenberg)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Aktenzeichen: 09.53 - 938

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Friedrichsthal im Bereich der Stadt Oranienburg

Die Firma EMB - Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 18. Juli 2008, hier eingegangen am 21. Juli 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Gashochdruckleitung (HDL 063.06.00 Anschlussleitung für den Ort Friedrichsthal) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Friedrichsthal in der Stadt Oranienburg gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 938 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 29. Juli 2008

Im Auftrag

(Grunenberg)

Siegel

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Aktenzeichen: 09.53 - 932

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Oranienburg im Bereich der Stadt Oranienburg

Die Firma EMB - Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 18. Juli 2008, hier eingegangen am 21. Juli 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Gashochdruckleitung (HDL 060.00.00 BR Oranienburg Kremmener Str. bis Abzweig VNG 84.04) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Oranienburg in der Stadt Oranienburg gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 932 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 31. Juli 2008

Im Auftrag

(Grunenberg)

Wahlbekanntmachung

1. Am 28. September 2008 finden in der Stadt Oranienburg und den Ortsteilen Sachsenhausen, Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf folgende Kommunalwahlen statt:
 - Wahl des Kreistages Oberhavel
 - Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg
 - Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Sachsenhausen, Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Wahlgebiet ist in 32 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 31.08.2008 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.**
3. **Jede wahlberechtigte Person hat für jede Wahlart drei Stimmen.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme **für jede Wahlart in der Weise ab**, dass er die Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet. **Er kann**
 - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) seine Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
 - c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, **jedoch insgesamt nicht mehr als 3 Stimmen auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist sonst ungültig.**
6. Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ein gültiges Personaldokument bereit zu halten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme(n) nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaber** können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Oranienburg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
10. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Oranienburg, den 06.09.2008

gez. Hans-Joachim Laesicke
Stadt Oranienburg
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und die Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Sachsenhausen und Zehlendorf am 28. September 2008

gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis 1:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Mundt, Werner 1952	Rundfunkmechanikermeister	Arnstädter Str. 64
		2	Fienke, Dirk 1967	Vermesser	Friedrich- Siewert- Str.2
		3	Müller, Klaus 1944	Rentner	Triftstr. 22
		4	Gröhler, Liane 1947	Rentnerin	Havelkorso 148
		5	Rzehaczek, Frank 1960	Vertriebsbeauftragter	Havelallee 28

2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Wilde, Burkhard 1955	Bauleiter	Stresemannstr. 36a
		2	Richter, Michael 1971	selbständiger Handwerker	Gang 9
		3	Mewes, Manuela 1970	Diplomkauffrau	Haydnstr. 4
		4	Pompetzki, Andreas 1968	Polizeibeamter	Malzer Chaussee 197
		5	Saleski, Frank- Michael 1960	Hausmeister	Lindenring 19
		6	Roggenkamp, Rolf 1952	Sozialpädagoge	Friedrichsthaler Chaussee 19
3	DIE LINKE	1	Fehlow, Michael 1951	selbständig	Kolonie Berg 5
		2	Zahn, Marianne 1951	Bürgerberaterin	Ernst-Thälmann-Str. 38
		3	Malinski, Ursula 1936	Dipl. Pädagogin	Kanalstr. 19
		4	Schumann, Hans- Joachim 1949	Baumaschinen- führer	Freiburger Str. 10
		5	Sablotny, Jürgen 1950	Anlagenfahrer	Bernauer Str. 85 d
4	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE/B 90)	1	Morkoc, Michaela 1969	Projektassistentin	Berliner Str. 122
		2	Dr. Jores, Jesco 1969	Arzt	Alter Kiefernweg 13
		3	Papst, Sigrun 1944	Rentnerin	Waldstr. 57
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Preuß, Bernd 1940	Dipl. Ingenieur	Wallburgstr. 5
		2	Lorenz, Martin 1982	gastronomischer Angestellter	Dr.-Kurt-Scharf-Str. 22
6	Freie Wähler Oberhavel (FWO)	1	Balfanz, Eckbert 1950	techn. Angestellter	Finkenweg 3
		2	Jansa, Detlev 1948	Ingenieur	Dameswalder Weg 113
		3	Hartmann, Manfred 1958	Lokführer	Dameswalder Weg 25
		4	Lippert, Gerd 1938	Rentner	Malzer Dorfstr.45
8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1	Buschner, Martin 1985	Maurer	Straße zum Schloßpark 9
17	Einzelwahlvorschlag Denk	1	Denk, Wilfried 1952	Rentner	Urbanstr. 15

Wahlkreis 2:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Ganschow, Horst 1938	Dipl. Ingenieur	Freiburger Str. 17
		2	Hörig, Grit 1966	Friseurin	Koblenzer Str. 13
		3	Eichstädt, Thomas 1968	Fliesenlegermeister	Wensickendorfer Str. 9
		4	Schwarz, Hartmut 1955	selbständiger Handwerker	Mühlenweg 4a
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Mücke, Holger 1964	Angestellter	Finkenweg 28 d
		2	Kuschel, Eckhard 1943	Dipl. Ingenieur	Bernauer Str. 56 a
		3	Dreher, Holger 1963	Telefonist	Friedrich-Engels-Str. 10f
		4	Thiede, Peter 1942	Rentner	Sandstr. 34
3	DIE LINKE	1	Kästner, Olaf 1964	Versicherungskaufmann	Saarlandstr. 43
		2	Schlicht, Joachim 1948	Betreuer	Bernauer Str. 77
		3	Eichelmann, Frank 1958	Beamter	Waldstr. 36
		4	Lehmann, Günter 1939	Lehrer	Wensickendorfer Chaussee 27
		5	Manzl, Hans-Dieter 1958	Straßenbauer	Am Zwergberg 50
4	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE/B 90)	1	Braun, Horst 1938	Rentner	Saarlandstr. 62
		2	Jakob, Jürgen 1957	Makler	Ernst- Schneller- Str. 74
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Schaffran, Wolfgang 1934	Rentner	Freiburger Str. 16 a
		2	Jarnack, Silke 1979	selbständig	Wensickendorfer Str. 21a
6	Freie Wähler Oberhavel (FWO)	1	Wendt, Antje 1965	Bau Ingenieurin	Summter Chaussee 13
		2	Balfanz, Annedore 1946	Versicherungskauffrau	Finkenweg 3
		3	Weinert, Hans-Joachim 1945	Dipl. Ingenieur	Rosengasse 4
		4	Relitz, Marina 1957	Dipl. Ingenieurin	Finkenweg 30
8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1	Schroer, Bernd 1960	Kraftfahrer	Elisabethstr. 3

Wahlkreis 3:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Dr. Haedicke, Wolfgang 1965	Arzt	Wormser Str. 7
		2	Eichstädt, Gerhard 1946	Zimmermannmeister	Wensickendorfer Str. 9
		3	Walter- Mundt, Nicole 1977	Arzthelferin	Arnstädter Str. 66
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Apostel, Barbara 1961	Dipl. Ingenieurin	Inselstr. 11
		2	Schütt, Gordon 1974	Angestellter	Hauptweg 89
		3	Feierbach, Gerd 1938	Rentner	Arnstädter Str. 33
		4	Laesicke, Alexander 1979	Student	Augustastr. 20
		5	Jancke, Jürgen 1944	Dipl. Ingenieur	Pasteurstr. 8
		6	Blettermann, Elke 1965	Beamtin	Oberhofer Str. 77
3	DIE LINKE	1	Busse, Hildegard 1935	Rentnerin	Berliner Str. 50
		2	Bujok, Ralph 1958	Betriebswirt	Am Park 34
		3	Nosow, Roman 1988	Schüler	Zellerstr. 25
		4	Rose, Helmut 1947	Angestellter	Erzbergerstr. 71
		5	Rossius, Enrico 1977	Bürokaufmann	Liebigstr. 16 a
4	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE/B 90)	1	Wiersma, Andreas 1953	Augenoptikermeister	Paul- Gerhardt- Str. 10
		2	Tausch, René 1974	Mediendesigner	Lehnitzstr. 32
		3	Hoffmann, Swen 1963	Bankkaufmann	Weimarer Str. 33
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Pressl, Cornelia 1966	Krankenschwester	Aderluch 43
6	Freie Wähler Oberhavel (FWO)	1	Kaddatz, Rüdiger 1954	selbständig	Virchowstr. 12
		2	Wendt, Michael 1964	Sozialarbeiter	Wiesbadener Str. 33
8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1	Appel, Detlef 1955	Kaufmann	Erich- Mühsam- Str. 2

Wahlkreis 4:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Rogosky, Klaus 1954	Elektromeister	Walther- Bothe- Str.47 f
		2	Nagel, Werner 1944	Kfz- Meister	Blankenburger Str. 19
		3	Garbas, Petra 1950	Friseurin	Griegstr. 5
		4	Matys, Klaus 1962	selbständig	Mittelweg 7 a
		5	Wackrow, Dietmar 1952	Kfz- Meister	Germendorfer Str. 16
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Bendin, Olaf 1962	selbständig	Hohenbrucher Str. 32 g
		2	Blettermann, Dirk 1966	Beamter	Oberhofer Str. 77
		3	Becker, André 1965	Kaufmännischer Angestellter	Haydnstr. 4
		4	Kohllöffel, Brigitte 1953	Bankkauffrau	Goethestr. 6
		5	Schneider, Wolfgang 1952	Geschäftsführer	Schwarzburger Str. 29
		6	Schmidt, Hans- Jürgen 1954	Ergotherapeut	Melniker Str. 14
3	DIE LINKE	1	Semper, Gerhard 1940	Rentner	Volkmarweg 197
		2	Czarlinski, Marion 1962	Sozialpädagogin	Bernauer Str. 87 c
		3	Netzker, Karla 1953	Sachbearbeiterin	Heidelberger Str. 48
		4	Dahms, Manfred 1945	Rentner	Kremmener Str. 13
		5	Täge, Michael 1959	Bürovorsteher	Str. zum Schloßpark 12
		6	Gödde, Rainer 1947	Angestellter	Ostweg 234
4	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE/B 90)	1	Berndt, Cornelia 1953	selbständig	Struweg 102
		2	Roitsch, Jörg 1959	Polizeibeamter	Heinestr. 15
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Baumgärtner, Christiane 1954	Dipl. Mathematikerin	Bahnhofstr. 136
6	Freie Wähler Oberhavel (FWO)	1	Knop, Günter 1928	Jurist	Uferweg 19
		2	Grollmisch, Karl- Heinz 1944	Regierungs- direktor	Struweg 102
		3	Gabler, Klaus 1964	Heizungs- installateur	Hauptstr. 43 a
8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1	Leibner, Reimar 1956	Tischler	Weißenfelser Str. 25

Wahlkreis 5:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Garbas, Norbert 1944	Beamter i. R.	Griegstr. 5
		2	Gröhler, Hans- Joachim 1932	Dipl. Geophysiker	Havelkorso 148
		3	Koffke, Heinz 1943	Rentner	Nahestr. 4
		4	Radtke, Günter 1938	Rentner	Havelkorso 89
		5	Kiefer, Jochen 1958	Jurist	Dianastr. 19
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Ristau, Lieselotte 1938	Rentnerin	Innsbrucker Str. 16
		2	Hübner, Stefan 1972	Beamter	Havelkorso 9
		3	Kohllöffel, Dieter 1953	Bankkaufmann	Goethestr. 6
		4	Wienecke, Richard 1945	Amtsdirektor a. D.	Kiebitzweg 31
		5	Baer, Gerd 1956	selbständiger Handwerks- meister	Bussardweg 26
3	DIE LINKE	1	Kästner, Elke 1959	Projektleiterin	Saarlandstr. 43
		2	Alte, Wolf-Dieter 1943	Lehrer im Ruhestand	Havelkorso 163
		3	Wernecke, Monika 1946	Krankenschwester	Saarlandstr. 115
		4	Ulack, Manfred 1941	Dipl. Ingenieur	Spechtweg 1
		5	Richter, André 1970	Versicherung- fachmann	Rheinstr. 46
4	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE/B 90)	1	Klemp, Heiner 1963	Dipl. Informatiker	Forstring 37
		2	Frank, Gerhard 1944	Dipl. Ingenieur	Robert- Koch- Str. 48
		3	Herold, Timo 1974	Dipl. Finanzwirt	Falkenbergstr. 1
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Hebestreit, Ulrich 1948	Ingenieur	Ruhrstr. 35
6	Freie Wähler Oberhavel (FWO)	1	Heider, Werner 1941	Dipl. Verwal- tungswirt FH	Gothaer Str. 15
		2	Dr. Jores, Nicola 1967	Tierärztin	Alter Kiefernweg 13
		3	Uhlmann, Heinz 1952	Arzt	Florastr. 16
8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1	Dreier, Axel 1963	Polier	Ruhrstr. 13
		2	Gottschalk, Leroy 1985	Kfz- Mechaniker	Berliner Str. 186

Für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Friedrichsthal hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Rzehaczek, Frank 1960	Vertriebsbeauftragter	Havelallee 28
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Pompetzki, Andreas 1968	Polizeibeamter	Malzer Chaussee 197
		2	Roggenkamp, Rolf 1952	Sozialpädagoge	Friedrichsthaler Chaussee 19
3	DIE LINKE	1	Zahn, Marianne 1951	Bürgerberaterin	Ernst-Thälmann-Str. 38
4	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE/B 90)	1	Roitsch, Jörg 1959	Polizeibeamter	Heinestr. 15
20	Einzelwahlvorschlag Pamperin	1	Pamperin, Jens 1983	Gas-Wasser-Installateur	An den Seewiesen 9

Für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Germendorf hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Wackrow, Dietmar 1952	Kfz- Meister	Germendorfer Str. 16
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Bendin, Olaf 1962	selbständig	Hohenbrucher Str. 32 g
		2	Dalcke, Elfi 1963	selbständig	Germendorfer Dorfstr. 20 c
		3	Trubig, Kristina 1943	Rentnerin	Ahornsteig 5 a
		4	Senn, Siegfried 1939	Rentner	Am Bahndamm 17
		5	Apostel, Barbara 1961	Dipl. Ingenieurin	Inselstr. 11

Für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Lehnitz hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Gröhler, Hans- Joachim 1932	Dipl. Geophysiker	Havelkorso 148
		2	Radtke, Günter 1938	Rentner	Havelkorso 89
		3	Kiefer, Jochen 1958	Jurist	Dianastr. 19

2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Baer, Gerd 1956	selbständiger Handwerks- meister	Bussardweg 26
		2	Lipsky, Birgit 1961	Beamtin	Dachsstr. 19
		3	Becker, Bodo 1948	Wissenschaftl. Mitarbeiter	Florastr. 29
		4	Wienecke, Richard 1945	Amtsleiter a. D.	Kiebitzweg 31
		5	Krause, Irene 1937	Rentnerin	Friedrich- Wolf- Str. 33
		6	Weber, Sven 1973	Bankkaufmann	Hans- Loch- Str. 8
		7	Schaefer, Marc 1976	kaufm. Angestellter	Gebr.- Grütter- Str. 30
3	DIE LINKE	1	Ulack, Manfred 1941	Dipl. Ingenieur	Spechtweg 1
		2	Meiselbach, Gisela 1959	Studienrätin	Spechtweg 4 b
4	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE/B 90)	1	Klemp, Heiner 1963	Dipl. Informatiker	Forstring 37
		2	Dölle, Ulrike 1969	Fachwirtin für Tourismus	Havelkorso 143
		3	Herold, Timo 1974	Dipl. Finanzwirt	Falkenbergstr. 1
		4	Dr. Jores, Jesco 1969	Arzt	Alter Kiefernweg 13
6	Freie Wähler Oberhavel (FWO)	1	Dr. Jores, Nicola 1967	Tierärztin	Alter Kiefernweg 13
		2	Becker, Renate 1937	Rentnerin	Dianastr. 16
		3	Recker, Bärbel 1938	Pensionierte Lehrerin	Hans- Loch- Str. 21

Für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Malz hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Richter, Michael 1971	selbständiger Handwerker	Gang 9
		2	Knittel, Manuel 1980	Verwaltungsfach- angestellter	Malzer Dorfstr. 9
		3	Schlag, Lothar 1952	Schlosser	Gang 7
		4	Künz, Kurt- Werner 1938	Rentner	Malzer Dorfstr. 31
19	Bürgerbewegung Malz	1	Hartmann, Manfred 1958	Lokführer	Dameswalder Weg 25
		2	Grochowski, Claudia 1966	Dipl. Finanzwirtin	Malzer Dorfstr. 24
		3	Schreiber, Christina 1980	Verkäuferin	Malzer Dorfstr. 31
		4	Schroeder, Marco 1962	IT- System- elektroniker	Mühlenstr. 31

Für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schmachtenhagen hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Schwarz, Hartmut 1955	selbständiger Handwerker	Mühlenweg 4 a
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Daehnel, Sebastian 1985	Betriebswirt	Grünstr. 1
		2	Krasemann, Paul 1985	Heilerziehungspfleger	Mühlenweg 4e
3	DIE LINKE	1	Lehmann, Günter 1939	Lehrer	Wensickendorfer Chaussee 27
		2	Manzl, Hans-Dieter 1958	Straßenbauer	Am Zwergberg 50
7	Landwirtschaft, Gartenbau, Umwelt (LGU)	1	Neumann, Dolores 1960	Wirtin	Oranienburger Chaussee 11
		2	Kaddatz, Ruth 1955	Angestellte	Schillerweg 16
		3	Koffke, Horst 1955	Außendienstmitarbeiter	Schmachtenhagener Dorfstr. 10

Für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Wensickendorf hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
6	Freie Wähler Oberhavel (FWO)	1	Ließke, Heinz 1953	Polizeibeamter	Berliner Weg 43
7	Landwirtschaft, Gartenbau, Umwelt (LGU)	1	Schmidt, Eberhard 1947	Elektromeister	Summter Chaussee 30
		2	Kraeft, Olaf 1961	Fliesenlegermeister	Hauptstr. 2

Für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Zehlendorf hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Eichstädt, Gerhard 1946	Zimmermannmeister	Wensickendorfer Str. 9
		2	Eichstädt, Thomas 1968	Fliesenlegermeister	Wensickendorfer Str. 9
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Mücke, Holger 1964	Angestellter öffentl. Dienst	Finkenweg 28 d
		2	Thiede, Peter 1942	Rentner	Sandstr. 34
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Jarnack, Olaf 1951	Landwirt	Wensickendorfer Str. 21 a

6	Freie Wähler Oberhavel (FWO)	1	Relitz, Marina 1957	Dipl. Ingenieurin	Finkenweg 30
		2	Balfanz, Annedore 1946	Versicherungs- kauffrau	Finkenweg 3
		3	Telschow, Eva- Maria 1955	Ehe- und Familien- beraterin	Rosengasse 16
		4	Weinert, Hans- Joachim 1945	Dipl. Ingenieur	Rosengasse 4

Für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Sachsenhausen hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Nr.	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Müller, Klaus 1944	Rentner	Triftstr. 22
18	Pro Sachsenhausen	1	Bergmann, Heike 1963	Immobilien- maklerin	An der Heide 8
		2	Buse, Günter 1938	Rentner	Hirschallee 6
		3	Denk, Wilfried 1952	Rentner	Urbanstr. 15
		4	Fehlow, Michael 1951	selbständig	Kolonie Berg 5
		5	Fienke, Nicole 1977	Architektin	Friedrich-Siewert-Str. 2
		6	Leymann, Peter 1947	Gärtnermeister	Jägerstr. 10
		7	Lohmeyer, Michael 1966	Reifenwerker	Friedrichstr. 1 a
		8	Munkelt, Margita 1953	Apothekerin	Jägerstr. 12
		9	Preuß, Bernd 1940	Rentner	Wallburgstr. 5
		10	Wagner, Jörg 1962	Elektro- mechaniker	Rohrwebereck 13
		11	Wruck, Jürgen 1944	Rentner	Jägerstr. 8

gez. Hornauer
Stadtwahlleiter

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Oranienburg für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und die Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Sachsenhausen, Friedrichsthal, Lehnitz, Malz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Germendorf und Zehlendorf am 28. September 2008

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters vom 06. September 2008

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses, in der die Wahlergebnisse der o. g. Wahlen festgestellt werden, findet

am Dienstag, dem 30.09.2008 um 17.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus 1, ZiNr. 1.201.
Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg

statt.

gez. Hornauer
Stadtwahlleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt.

Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Sitzungstermine



September

08.09.08 Haupt- und Finanzausschuss
22.09.08 Stadtverordnetenversammlung

Oktober

20.10.08 konstituierende Stadtverordnetenversammlung
21.10.08 konstituierende Sitzung Ortsbeirat Sachsenhausen
21.10.08 konstituierende Sitzung Ortsbeirat Schmachtenhagen
22.10.08 konstituierende Sitzung Ortsbeirat Malz
22.10.08 konstituierende Sitzung Ortsbeirat Lehnitz
23.10.08 konstituierende Sitzung Ortsbeirat Germendorf
23.10.08 konstituierende Sitzung Ortsbeirat Wensickendorf
27.10.08 konstituierende Sitzung Ortsbeirat Zehlendorf
27.10.08 konstituierende Sitzung Ortsbeirat Friedrichsthal

nächste Ausgabe: 11. Oktober 2008

Redaktionsschluss: 25. September 2008

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine
NUR
per E-mail an

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102
oder

freude@oranienburg.de

Tel. 03301/600 8103